



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Susanne Kurz BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 31.01.2023

Maßnahmen und Anreize für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf in der bayerischen Filmbranche

Die Filmbranche leidet auch in Bayern unter massivem Fachkräftemangel. Grund dafür sind nicht allein fehlende formale Ausbildungsangebote in Bereichen wie Herstellungsleitung, Produktionsleitung, Aufnahmeleitung u. v. a. Auch die Arbeitsbedingungen in der Branche und vor allem am Set tragen zum Mangel bei. Lange und unregelmäßige Arbeitszeiten, prekäre und unstete Beschäftigungsverhältnisse, ungenügende Bezahlung, schlechte Planbarkeit – der Glamour der Filmszene kann diese Defizite in den Augen der kommenden Generationen nicht übertünchen.

Um Bayern als Filmstandort langfristig zu sichern, müssen die Rahmenbedingungen für das Arbeiten in der Branche besser werden – insbesondere dort, wo öffentliche Mittel fließen. Ein relevanter Faktor hierfür ist die Vereinbarkeit von Familien und Beruf – gerade in einer Branche, die von unregelmäßigen Arbeitszeiten und Projektarbeit bestimmt ist. Noch leisten Frauen in unserer Gesellschaft einen erheblich größeren Anteil an unbezahlter Sorgearbeit, zum Beispiel mit der Pflege von Angehörigen oder der Erziehung von Kindern. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf spielt deshalb für Frauen und deren Karrierewege eine besondere Rolle. Gleichzeitig sind etwa die Hälfte eines Abschlussjahrgangs von Studiengängen an Filmhochschulen Frauen. In der Arbeitsrealität der Branche spiegelt sich dies allerdings nicht wider. Die Branche ist nach wie vor männlich dominiert, was auch an der schlechten Vereinbarkeit von Familie und Beruf liegt. Im weiteren Verlauf der 2020er Jahre werden pro Jahr etwa 1,2 Mio. Menschen in Deutschland das 65. Lebensjahr erreichen, während es pro Jahrgang nur 750 000 20-Jährige gibt. Es fehlen pro Jahr also eine halbe Million Köpfe. Zeit, die Menschen mit attraktiven Arbeitsmöglichkeiten zu erreichen, denn die anderen Bundesländer beobachten diese Entwicklung auch. Bayern ist bundesweit Spitze bei der Teilzeitquote von Frauen.

Dies führt zu einem zur Spitzenposition Bayerns bei der Gefahr für Seniorinnen, in Altersarmut zu leben, zum anderen bringt es unsere Industrie, und so auch die Filmbranche, in ernstliche Gefahr. Frauen fördern heißt Wirtschaft fördern.

Die Bundesregierung hat mit dem Bürgergeld, bei dem der erleichterte Zugang zum Arbeitslosengeld II für Solo-Selbstständige, der während der Pandemie eingeführt wurde, weitgehend übernommen worden ist, bereits eine wichtige Grundlage für die bessere Absicherung von Solo-Selbstständigen auch in der Filmbranche beschlossen. Es gibt aber noch weitere Maßnahmen und Anreize für mehr soziale Sicherheit und bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf in der Filmbranche, insbesondere im Verantwortungsbereich des Freistaates Bayern. Um dem Gender Pay Gap, dem Gender Show Gap und nicht zuletzt dem Fachkräftemangel in der Branche wirkungsvoll zu begegnen, müssen diese Maßnahmen und Anreize konsequent eingeführt und umgesetzt werden.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Werden für die Eignung des Stipendiums „Junge Kunst und neue Wege“ des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst (StMWK) und für die Nachwuchsförderung des FilmFernsehFonds Bayern (FFF Bayern) Erziehungszeiten oder Zeiten, die nachweislich für die Pflege von Angehörigen genutzt wurden, anerkannt, wenn beispielsweise zwischen dem Abschluss der künstlerischen Ausbildung oder des Studiums mehr als fünf Jahre vergangen waren oder eine bestimmte Altersgrenze überschritten wurde, diese Zeit aber teilweise für Sorgearbeit aufgewendet wurde? 4
- 1.2 Welche weiteren Nachwuchsförderprogramme gibt es, die der Freistaat Bayern direkt oder indirekt (z. B. durch Fördermittel) unterstützt (bitte mit Angabe des Programmnamens / Namens des Stipendiums und des jeweiligen Umgangs mit/der jeweiligen Anerkennung von etwaigen Erziehungs-/Pflegezeiten für die Eignung/Qualifikation/Altersgrenzen dieser Stipendien- und Förderprogramme)? 5
- 1.3 Gibt es vonseiten des Freistaates, seiner nachgeordneten Behörden oder Einrichtungen, an denen der Freistaat Bayern beteiligt ist, Förderprogramme oder Stipendien, die gerade freiberufliche Filmschaffende nach Erziehungs- oder Pflegezeiten bei der Wiederaufnahme ihres Berufs unterstützen (bitte Programm erläutern und Höhe der zur Verfügung gestellten Mittel angeben)? 6
2. Sind die Kosten für Kinderbetreuung während der Dreharbeiten bei Projekten, die direkt oder indirekt über den Freistaat oder nachgeordnete Behörden des Freistaates Bayerns oder Stellen, an denen der Freistaat beteiligt ist, finanziert werden, förderfähig? 6
- 3.1 Wenn Frage 2 mit ja zu beantworten ist, in welcher Höhe? 7
- 3.2 Wenn Frage 2 mit ja beantwortet wird, welche Informationen hat die Staatsregierung zum Mittelabruf (bitte tabellarisch nach Jahr und Höhe der jeweils beantragten Gesamtmittel aufschlüsseln sowie die beantragten Mittel für Kosten der Kinderbetreuung angeben)? 7
- 3.3 Wenn Frage 2 mit ja beantwortet wird, wie wird und wurde die Förderfähigkeit von Kinderbetreuung im Drehzeitraum an die Branche kommuniziert (bitte auch auf Ort und Zeitpunkt dieser Kommunikation eingehen)? 7
- 4.1 Welche Vorgaben macht der Freistaat Bayern zu Mindesthonoraren für Filmschaffende, die dazu beitragen, den Gender Pay Gap zu reduzieren, für Filmproduktionen, die seitens des Freistaates, seiner nachgeordneten Behörden oder Einrichtungen, an denen der Freistaat Bayern beteiligt ist, gefördert werden (bitte pro Einrichtung angeben)? 7
- 4.2 Welche Maßnahmen ergreift der Freistaat darüber hinaus, um den Gender Pay Gap in der Filmbranche und vor allem bei freiberuflichen Filmschaffenden aller Gewerke zu reduzieren und so die Verhandlungsbasis von Frauen in der Branche und somit auch die Attraktivität der Branche für Frauen zu stärken? 7

4.3.	Welche Programme unterstützt der Freistaat, die Frauen in der Filmbranche stärken, wie z.B. Mentoringprogramme, Förder- und Stipendienprogramme, die sich explizit an Frauen richten und deren (Wieder-)Einstieg in die Branche unterstützen?	8
5.1	Erheben der Freistaat Bayern und die Stellen des Freistaates, die mit der Förderung von Filmproduktionen beauftragt sind sowie die Institutionen, an denen der Freistaat beteiligt ist, regelmäßig Zahlen über die geschlechtergerechte Vergabe von Fördermitteln (Gender-Monitoring)?	9
5.2	Wenn Frage 5.1 mit nein beantwortet wird, was ist der Grund dafür?	9
5.3	Wenn Frage 5.1 mit ja beantwortet wird: Fördermittel in welcher Höhe flossen in den letzten fünf Jahren an Frauen als Antragstellerinnen bzw. an Frauen als Beteiligte an der Filmherstellung von Drehbuch bis Verleih in sämtlichen Gewerken (bitte pro Jahr tabellarisch auflisten)?	9
6.1	Welche Anreize setzt der Freistaat Bayern derzeit für bayerische Filmproduktionsunternehmen oder Filmproduktionsunternehmen, die in Bayern produzieren, um das Arbeitsumfeld familienfreundlicher zu gestalten?	9
6.2	Wenn es derzeit noch keine Anreize des Freistaates gibt, welche Anreize plant die Staatsregierung zu implementieren, um damit dem Fachkräftemangel, dem Gender Pay Gap und dem Gender Show Gap wirkungsvoll zu begegnen?	9
7.1	Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um ältere Personen, beispielsweise solche, die nach Eltern- oder Pflegezeiten die Branche verlassen haben, wieder als Fachkräfte für die Branche zu gewinnen?	10
7.2	Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung zu Bedarfen und Wünschen der Familienfreundlichkeit am Set bzw. zu diversen Lösungen für Kinderbetreuung (z. B. vor Ort / zu Hause, werktags / an Wochenenden, reisend/stationär, Randzeiten/Kernzeiten etc.) und Wunsch nach diesen?	10
7.3	Wie plant die Staatsregierung, Erkenntnisse zu den Bedarfen der Vereinbarkeit zu gewinnen?	10
	Hinweise des Landtagsamts	11

Antwort

des Staatsministeriums für Digitales im Einvernehmen mit der Staatskanzlei, dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales sowie dem Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst

vom 13.03.2023

- 1.1 Werden für die Eignung des Stipendiums „Junge Kunst und neue Wege“ des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst (StMWK) und für die Nachwuchsförderung des FilmFernsehFonds Bayern (FFF Bayern) Erziehungszeiten oder Zeiten, die nachweislich für die Pflege von Angehörigen genutzt wurden, anerkannt, wenn beispielsweise zwischen dem Abschluss der künstlerischen Ausbildung oder des Studiums mehr als fünf Jahre vergangen waren oder eine bestimmte Altersgrenze überschritten wurde, diese Zeit aber teilweise für Sorgearbeit aufgewendet wurde?**

Laut Bekanntmachung des StMWK über die Richtlinien für die Gewährung von Stipendien für aufgrund der Coronaviruspandemie (SARS-CoV-2) in der Anfangsphase ihres Schaffens beeinträchtigte Künstlerinnen und Künstler (Stipendienprogramm des Freistaates Bayern „Junge Kunst und neue Wege“) vom 19.03.2021 (Bayerisches Ministerialblatt – BayMBl. – Nr. 210), die zuletzt durch Bekanntmachung vom 15.03.2022 (BayMBl. Nr. 244) geändert worden ist, werden für Künstlerinnen und Künstler folgende Zuwendungsvoraussetzungen vorgesehen:

Nach Nr. 4.2 muss „innerhalb von fünf Jahren vor Inkrafttreten dieser Richtlinien (für Antragsteller des 6. Calls: vor Beginn des 6. Calls) ein künstlerisches Studium oder eine künstlerische Ausbildung an einer Kunsthochschule oder an einer vergleichbaren Ausbildungseinrichtung abgeschlossen worden sein“ oder nach Nr. 4.3 „innerhalb von fünf Jahren vor Inkrafttreten dieser Richtlinien (für Antragsteller des 6. Calls: vor Beginn des 6. Calls) eine sonstige künstlerische Ausbildung abgeschlossen worden sein“ oder nach Nr. 4.4 „innerhalb von fünf Jahren vor Inkrafttreten dieser Richtlinien (für Antragsteller des 6. Calls: vor Beginn des 6. Calls) auf anderem Wege eine künstlerische Tätigkeit erstmals aufgenommen oder nach einer Pause von erheblicher Länge wiederaufgenommen worden sein und dies mit einem der unter Nr. 6.2.2 Sätze 2 und 3 dieser Richtlinien beschriebenen Nachweise für künstlerische Tätigkeit belegen kann“.

Nach Nr. 6.2.2 Sätze 2 und 3 müssen „Künstlerinnen und Künstler aus Disziplinen, für die es in Bayern keine Ausbildungsstätte gibt, sowie Quer- oder Wiedereinsteiger [...] einen der folgenden Nachweise erbringen:

1. aktueller Nachweis über eine Versicherung über das Künstlersozialversicherungsgesetz sowie Nachweis des Versicherungsbeginns vor höchstens fünf Jahren oder
2. aktueller Nachweis der Mitgliedschaft in einem künstlerischen Berufsverband oder in einer Verwertungsgesellschaft wie Verwertungsgesellschaft (VG) Wort sowie Nachweis des Beginns der Mitgliedschaft vor höchstens fünf Jahren oder
3. eine Erklärung über die Pause von erheblicher Länge oder
4. aktuelle Referenz einer fachkundigen Person oder Stelle (Berufsverband, Agentur, Label, Verlag), die Auskunft über die vor höchstens fünf Jahren begonnene oder wieder

5. aufgenommene künstlerische Tätigkeit des Antragstellers geben können oder
6. Nachweis der Gründung eines künstlerischen Unternehmens (Steuerberater, Finanzamt) vor höchstens fünf Jahren.

Für Schriftstellerinnen und Schriftsteller sowie literarische Übersetzerinnen und Übersetzer gilt in der Regel der Nachweis einer Erstpublikation bzw. einer erstveröffentlichten literarischen Übersetzung vor höchstens fünf Jahren als Nachweis der künstlerischen Tätigkeit.“

Nach Nr. 4.5 werden „Erziehungs- und Pflegezeiten [...] auf die Fünfjahresfrist nach den Nrn. 4.2 bis 4.4 dieser Richtlinien nicht angerechnet; die Frist verlängert sich um den entsprechenden Zeitraum.“

Ein Nachweis für Erziehungs- und Pflegezeiten war im Zuge der Antragstellung nicht zu erbringen, muss aber bei einer Prüfung gemäß Punkt 6.5.4 der Richtlinien ggf. erbracht werden. Für die Berechnung von Erziehungszeiten gilt § 56 Sechstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VI).

Eine Altersgrenze sieht das Programm nicht vor.

Laut FFF Bayern gilt derzeit in der Nachwuchsförderung des FFF Bayern folgende Regelung: Zum Zeitpunkt der Antragstellung auf Förderung des Debütfilms darf der Studienabschluss nicht länger als fünf Jahre zurückliegen. Der FFF Bayern kann auf Antrag eine Verlängerung von bis zu zwölf Monaten zulassen, wenn für die Zeit von 01.03.2020 bis 31.03.2021 die Elternschaft schulpflichtiger Kinder bis zwölf Jahre oder jünger nachgewiesen wird, für die eine Betreuung wegen der Coronapandemie nicht gewährleistet werden konnte. Die Möglichkeit zur Fristverlängerung wurde seit Juli 2021 sechsmal in Anspruch genommen – von drei Müttern sowie drei Vätern.

1.2 Welche weiteren Nachwuchsförderprogramme gibt es, die der Freistaat Bayern direkt oder indirekt (z.B. durch Fördermittel) unterstützt (bitte mit Angabe des Programmnamens / Namens des Stipendiums und des jeweiligen Umgangs mit/der jeweiligen Anerkennung von etwaigen Erziehungs-/Pflegezeiten für die Eignung/Qualifikation/Altersgrenzen dieser Stipendien- und Förderprogramme)?

Die Staatskanzlei (StK) fördert über die Medienstandortinitiative Medien.Bayern GmbH folgende Nachwuchsförderprogramme, die sich an die gesamte Medienbranche richten:

- Media Startup Fellowship (neun Monate, Vollzeit)
- Research & Development Fellowship (sechs Monate, Voll- oder Teilzeit)
- Media Tech Lab (sechs Monate, Voll- oder Teilzeit)

Nach Auskunft der Medien.Bayern GmbH erfolgt die Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber für die o.g. Programme jeweils auf Grundlage der Relevanz der mitgebrachten Ideen für die Medienbranche sowie den Ergebnissen, die die Bewerberinnen und Bewerber (gemessen am Stadium des Projekts) bisher hervor gebracht haben. Hierbei würden Projekte mit ähnlicher Lebensdauer verglichen. Deswegen spielten Erziehungs- und Pflegezeiten für die Auswahl keine Rolle. Dies aber nicht, weil die Medien.Bayern GmbH nicht auf diese achten würde, sondern weil die Vorerfahrung oder auch das Alter der Bewerberinnen und Bewerber grundsätzlich keine Rolle spielten. Gleiches gilt für die unterschiedlichen Programmangebote der

Drehbuchwerkstatt, die aus Mitteln des Staatsministeriums für Digitales (StMD) gefördert wird.

1.3 Gibt es vonseiten des Freistaates, seiner nachgeordneten Behörden oder Einrichtungen, an denen der Freistaat Bayern beteiligt ist, Förderprogramme oder Stipendien, die gerade freiberufliche Filmschaffende nach Erziehungs- oder Pflegezeiten bei der Wiederaufnahme ihres Berufs unterstützen (bitte Programm erläutern und Höhe der zur Verfügung gestellten Mittel angeben)?

Über den Arbeitsmarktfonds (AMF) fördert die Staatsregierung Maßnahmen, um marktbenachteiligte arbeitslose oder von Arbeitslosigkeit bedrohte Menschen (wieder) in den bayerischen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu integrieren. Neben Zielgruppen wie Langzeitarbeitslosen, Älteren, Menschen mit Behinderung, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Vermittlungshemmnissen oder Migrantinnen und Migranten befasst sich der Förderschwerpunkt 4 mit dem Ziel der Verbesserung der Chancen von Frauen am Arbeitsmarkt, der Gewinnung von Frauen für den ersten Arbeitsmarkt sowie der Weiterbildung und Qualifizierung zur Integration von Frauen in den ersten Arbeitsmarkt.

Im Haushaltsjahr 2023 sollen für den AMF – vorbehaltlich der Verabschiedung des Haushaltsplans durch den Landtag – Fördermittel in Höhe von insgesamt 3,5 Mio. Euro zur Verfügung gestellt werden.

Auch wenn sich die genannte AMF-Förderung nicht speziell an freiberufliche Filmschaffende nach Erziehungs- oder Pflegezeiten bei der Wiederaufnahme des Berufs wendet, kann auch dieser Personenkreis davon profitieren: Ausgehend davon, dass Versorgungs-, Erziehungs- sowie Pflegeaufgaben nach wie vor hauptsächlich von Frauen übernommen werden und Frauen deshalb, gemessen am Arbeitsvolumen, deutlich weniger am Erwerbsleben als Männer partizipieren, werden die Maßnahmen des AMF-Förderschwerpunkts 4 Frauen angeboten. Projektinhalte der im Februar 2023 startenden 33. AMF-Auswahlrunde sind unter anderem auch Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Verkürzung von längeren Unterbrechungen der Erwerbsbiografie und Unterstützung beim Wiedereinstieg. Projekte zur Unterstützung des Wiedereinstiegs in den Beruf nach einer Unterbrechung wegen Familien- und Sorgearbeit werden von den Projektträgern in der Regel für einen heterogenen Teilnehmendenkreis konzipiert und sind deshalb auch für Teilnehmerinnen aus unterschiedlichen Berufsfeldern offen.

Nähere Informationen zum AMF sind abrufbar unter www.stmas.bayern.de¹.

2. Sind die Kosten für Kinderbetreuung während der Dreharbeiten bei Projekten, die direkt oder indirekt über den Freistaat oder nachgeordnete Behörden des Freistaates Bayerns oder Stellen, an denen der Freistaat beteiligt ist, finanziert werden, förderfähig?

Die Kosten für die Kinderbetreuung während der Dreharbeiten werden nach Auskunft des FFF Bayern im Rahmen einer branchenüblichen Kostenaufstellung anerkannt und sind somit bei Bewilligung von Fördermitteln des FFF Bayern förderfähig.

¹ <https://www.stmas.bayern.de/arbeit/fonds/index.php>

- 3.1 Wenn Frage 2 mit ja zu beantworten ist, in welcher Höhe?**
- 3.2 Wenn Frage 2 mit ja beantwortet wird, welche Informationen hat die Staatsregierung zum Mittelabruf (bitte tabellarisch nach Jahr und Höhe der jeweils beantragten Gesamtmittel aufschlüsseln sowie die beantragten Mittel für Kosten der Kinderbetreuung angeben)?**
- 3.3 Wenn Frage 2 mit ja beantwortet wird, wie wird und wurde die Förderfähigkeit von Kinderbetreuung im Drehzeitraum an die Branche kommuniziert (bitte auch auf Ort und Zeitpunkt dieser Kommunikation eingehen)?**

Die Fragen 3.1 bis 3.3 werden wegen des sachlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Kosten werden laut FFF Bayern in kalkulierter Höhe – soweit branchenüblich – angerechnet. Die Förderfähigkeit der Kinderbetreuung während des Drehzeitraums wird den Antragstellenden in Beratungsgesprächen kommuniziert. Die Kosten werden regelmäßig kalkuliert und sind bei der Förderzusage Teil der geförderten Gesamterstellungskosten.

Statistisch belastbare Angaben zum betreffenden Mittelabruf liegen laut FFF Bayern nicht vor. Eine nachträgliche Aufstellung solcher Angaben im Sinne der Fragestellung wäre mit sehr hohem und unzumutbarem Verwaltungsaufwand verbunden und kann daher nicht geleistet werden.

- 4.1 Welche Vorgaben macht der Freistaat Bayern zu Mindesthonoraren für Filmschaffende, die dazu beitragen, den Gender Pay Gap zu reduzieren, für Filmproduktionen, die seitens des Freistaates, seiner nachgeordneten Behörden oder Einrichtungen, an denen der Freistaat Bayern beteiligt ist, gefördert werden (bitte pro Einrichtung angeben)?**
- 4.2 Welche Maßnahmen ergreift der Freistaat darüber hinaus, um den Gender Pay Gap in der Filmbranche und vor allem bei freiberuflichen Filmschaffenden aller Gewerke zu reduzieren und so die Verhandlungsbasis von Frauen in der Branche und somit auch die Attraktivität der Branche für Frauen zu stärken?**

Die Fragen 4.1 bis 4.2 werden wegen des sachlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es gilt das Mindestlohngesetz (MiLoG). Darüber hinaus sind laut FFF Bayern Honorare vom individuellen Budget der Filmproduktion abhängig. Es gelten die branchenüblichen Honorare als Vergleichspunkt.

Im Übrigen wird auf die Antwort des StMD vom 05.10.2022 auf die Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Susanne Kurz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 12.08.2022 (Drs. 18/24321) verwiesen.

4.3. Welche Programme unterstützt der Freistaat, die Frauen in der Filmbranche stärken, wie z.B. Mentoringprogramme, Förder- und Stipendienprogramme, die sich explizit an Frauen richten und deren (Wieder-)Einstieg in die Branche unterstützen?

Der FFF Bayern hat im Rahmen der Medienstandortförderung folgende Mentoringprogramme für Frauen in der Filmbranche unterstützt:

Mentoringprogramm „Audiovisual Women 2023“

Audiovisual Women stützt weibliche Fachkräfte in Führungspositionen sowie Personalverantwortliche in europäischen audiovisuellen Unternehmen mit den notwendigen fachlichen Kompetenzen und Methoden für eine sich schnell wandelnde Arbeitswelt aus. So sollen Unternehmen und Fachkräfte für die Herausforderungen und Chancen der Digitalisierung gewappnet und ein Kulturwandel in den Unternehmen hin zu einer diverseren und geschlechtergerechten Personalpraxis erreicht werden. Durch die direkte Unterstützung ausgewählter weiblicher Führungskräfte erhöht Audiovisual Women die Sichtbarkeit von Frauen in Führungspositionen, diversifiziert Film- und TV-Unternehmen und geht so gegen die allgemeine Unterrepräsentation von Frauen in der Branche vor. Das Mentoringprogramm wird vom Erich Pommer Institut Potsdam initiiert. Die Abschlussveranstaltung findet Anfang März 2023 in München statt. Der FFF Bayern hat das Projekt im Jahr 2022 im Rahmen der Medienstandortförderung mit 15.000 Euro unterstützt (www.epi.media²).

Mentoring Programm „Into the Wild 2020“ und „Into the Wild 2022“

INTO THE WILD ist ein einjähriges Mentoringprogramm für junge Filmemacherinnen aller Filmhochschulen in Deutschland, initiiert von der Regisseurin Isabell Šuba. Ziel ist, die Filmemacherinnen schon in der Endphase des Studiums beziehungsweise kurz nach dem Studium mit zukünftigen Arbeitskolleginnen aus dem Filmbusiness zu vernetzen. 2023 geht das Mentoringprogramm in die dritte Runde. Der FFF Bayern hat das Programm im Jahr 2020 und 2022 jeweils mit 5.000 Euro gefördert.

2 <https://www.epi.media/av-women/>

- 5.1 Erheben der Freistaat Bayern und die Stellen des Freistaates, die mit der Förderung von Filmproduktionen beauftragt sind sowie die Institutionen, an denen der Freistaat beteiligt ist, regelmäßig Zahlen über die geschlechtergerechte Vergabe von Fördermitteln (Gender-Monitoring)?**
- 5.2 Wenn Frage 5.1 mit nein beantwortet wird, was ist der Grund dafür?**
- 5.3 Wenn Frage 5.1 mit ja beantwortet wird: Fördermittel in welcher Höhe flossen in den letzten fünf Jahren an Frauen als Antragstellerinnen bzw. an Frauen als Beteiligte an der Filmherstellung von Drehbuch bis Verleih in sämtlichen Gewerken (bitte pro Jahr tabellarisch auflisten)?**

Die Fragen 5.1 bis 5.3 werden wegen des sachlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der FFF Bayern erhebt Zahlen zur weiblichen Besetzung unter den geförderten Projekten in Bezug auf die Besetzung der drei Schlüsselpositionen Regie, Produktion und Drehbuch in den Produktionsbereichen.

Die anteilige Vergabe der Fördergelder Produktion Kino, TV, Nachwuchs, Internationale Koproduktion an Frauen in den Positionen Ausführende Produzentin, Regisseurin, Drehbuchautorin beträgt:

	2020	2021	2022
Produktion	37 %	26 %	38 %
Regie	25 %	29 %	32 %
Drehbuch	19 %	30 %	24 %

Im Übrigen wird auf die Antwort des StMD vom 05.10.2022 auf die Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Susanne Kurz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 12.08.2022 (Drs. 18/24321) verwiesen.

- 6.1 Welche Anreize setzt der Freistaat Bayern derzeit für bayerische Filmproduktionsunternehmen oder Filmproduktionsunternehmen, die in Bayern produzieren, um das Arbeitsumfeld familienfreundlicher zu gestalten?**
- 6.2 Wenn es derzeit noch keine Anreize des Freistaates gibt, welche Anreize plant die Staatsregierung zu implementieren, um damit dem Fachkräftemangel, dem Gender Pay Gap und dem Gender Show Gap wirkungsvoll zu begegnen?**

Die Fragen 6.1 bis 6.2 werden wegen des sachlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Aktuell wird durch den FFF Bayern in Abstimmung mit den beteiligten Gesellschaftern die Einführung eines Anreizmodells geprüft, das den Frauenanteil in Filmproduktionen stärken soll. Im Übrigen wird auf die Antwort des StMD vom 05.10.2022 auf die

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Susanne Kurz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 12.08.2022 (Drs. 18/24321) verwiesen.

- 7.1 Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um ältere Personen, beispielsweise solche, die nach Eltern- oder Pflegezeiten die Branche verlassen haben, wieder als Fachkräfte für die Branche zu gewinnen?**
- 7.2 Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung zu Bedarfen und Wünschen der Familienfreundlichkeit am Set bzw. zu diversen Lösungen für Kinderbetreuung (z. B. vor Ort / zu Hause, werktags / an Wochenenden, reisend/stationär, Randzeiten/Kernzeiten etc.) und Wunsch nach diesen?**
- 7.3 Wie plant die Staatsregierung, Erkenntnisse zu den Bedarfen der Vereinbarkeit zu gewinnen?**

Die Fragen 7.1 bis 7.3 werden wegen des sachlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Um Erkenntnisse zu den Bedarfen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu gewinnen, werden durch den FFF Bayern regelmäßig Gesprächsrunden zu diesem Thema, z. B. mit Vertreterinnen und Vertretern aus Verbänden, durchgeführt, die ihrerseits bereits Erhebungen innerhalb ihrer Verbände durchgeführt haben.

Im Übrigen wird auf die Antwort des StMD vom 03.11.2022 auf die Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Susanne Kurz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 20.09.2022 betreffend „Filmbranche Bayern: Fachkräftemangel beheben“ (Drs. 18/24864) sowie auf die Antwort des StMD vom 03.01.2023 auf die Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Susanne Kurz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 24.11.2022 betreffend „Filmbranche Bayern: Fachkräftemangel beheben II“ (noch nicht druckgelegt) verwiesen.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.